

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Aufruf.

Züst geborene **Sturzenegger Anna Katharina**, von Wolfhalden, geboren 18. Dezember 1854, von J. J. Sturzenegger und Anna Torgler, Ehefrau des Konrad Züst†, ist in den 1880er Jahren vermutlich nach Chile ausgewandert und soll später in Philadelphia gelebt haben.

Gemäss Beschluss des Obergerichtes vom 28. Mai 1934 und in Anwendung der Art. 35 f ZGB und Art. 5 des kantonalen Einführungsgesetzes zum ZGB wird hiemit die Vermisste selbst und ausser ihr jedermann, der Nachrichten über die Abwesende geben kann, aufgefordert, sich bis zum 31. Mai 1935 beim Gemeindehauptmannamte in Wolfhalden, App. A.-Rh., zu melden.

Trogen, den 29. Mai 1934.

(1.)

Die Obergerichtskanzlei Trogen.

Verschollenerklärung.

Das Obergericht hat mit Beschluss vom 28. Mai 1934 auf Grund erfolglosen Aufrufes in Anwendung von Art. 38 ZGB als verschollen erklärt:

Schwalm Emma, von Wolfhalden, geboren 30. März 1864, von Christian† und Elsbeth geb. Hohl†, früher in Wolfhalden, später in New-Jersey, Nordamerika.

(1.)

Trogen, den 29. Mai 1934.

Die Obergerichtskanzlei Trogen.

Gerichtlicher Erbaufauf.

Am 13. November 1933 ist in Zug Oskar Jakob Metz, Sesselflechter, von Zug, früher heimatberechtigt in Ebenhausen (Bayern), geboren den 10. Mai 1875, gestorben. Auf Verlangen der Erbteilungskommission der Stadt Zug und gestützt auf Art. 555 ZGB werden hiemit alle diejenigen, welche auf die Erbschaft des genannten Erblassers Anspruch erheben, gerichtlich aufgefordert, sich unter Beilegung eines zivilstandsamtlichen Erbausweises bis und mit dem 10. Januar 1935 bei der Gerichtskanzlei

Zug mittels schriftlicher und gestempelter Eingabe zum Erbgang anzu-melden, unter der Androhung, dass erst später gemachte Erbensprüche als verspätet zurückgewiesen und nicht mehr berücksichtigt würden.

Zug, den 2. Januar 1934.

(2..)

Auftrags des Kantonsgerichts:
Die Gerichtskanzlei.

Gerichtlicher Erbenaufruf.

Am 5. August 1933 ist in Baar Franziska Schlegel, geboren den 18. Januar 1863, von Hergiswil (Kanton Luzern), gestorben. Auf Ver-langen der Erbteilungskommission Baar und gestützt auf Art. 555 ZGB werden hiermit alle diejenigen, welche auf die Erbschaft der genannten Erblasserin Anspruch erheben, gerichtlich aufgefordert, sich unter Bei-legung eines zivilstandsamtlichen Erbenausweises bis und mit dem 1. Januar 1935 bei der Gerichtskanzlei Zug mittels schriftlicher und gestempelter Eingabe zum Erbgang anzumelden unter der Androhung, dass erst später gemachte Erbensprüche als verspätet zurückgewiesen und nicht mehr be-rücksichtigt würden.

(2..)

Zug, den 18. Dezember 1933.

Auftrags des Kantonsgerichtes:
Die Gerichtskanzlei.

Staatsverträge der Schweiz mit dem Ausland.

Nachtrag zu der Sammlung von Marx.

Als Nachtrag zu dem von Dr. Paul Marx verfassten „Register zu den geltenden Staatsverträgen der schweizerischen Eidgenossenschaft und der Kantone mit dem Ausland“ hat die Justizabteilung die von 1917 bis Ende Januar 1934 in der eidgenössischen Gesetzsammlung publizierten Staatsverträge der Schweiz mit dem Ausland zusammengestellt.

Diese Zusammenstellung ist bei der Justizabteilung zum Preis von Fr. 1. 80 (zuzüglich Portoauslagen) beziehbar.

Eidgenössische Justizabteilung.

Schweizerisches Bundesrecht

**Staats- und verwaltungsrechtliche Praxis des Bundesrates
und der Bundesversammlung seit 1903**

Fortsetzung des Werkes von L. R. von Salis

Im Auftrage des schweizerischen Bundesrates
herausgegeben von

Prof. Dr. Walther Burckhardt

Das Werk umfasst 5 Textbände mit über 5000 Seiten und einen Registerband. Es kostet Fr. 127. —.

Prof. Dr. Blumenstein in der „Monatsschrift für bernisches Verwaltungsrecht“: Es ist für Theorie und Praxis von grösster Wichtigkeit, die einschlägigen Gesetzgebungsmaterialien und Ausführungsverfügungen in einer übersichtlichen Zusammenstellung, wie sie hier gegeben wird, vor sich zu haben.

Prof. Dr. E. Hafter in der „Schweiz. Zeitschrift für Strafrecht“: Das Werk ist ein unvergleichlicher Führer.

Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft: Wer sich theoretisch oder praktisch mit der staats- und verwaltungsrechtlichen Praxis der Bundesbehörden zu befassen hat, muss zu diesem Werke greifen und wird in ihm einen sicheren Führer haben.

Behörden und öffentliche Bibliotheken, sowie die Mitglieder der eidgenössischen Räte erhalten die Bände mit 25 % Rabatt (zuzüglich Porto) beim Bezug durch den

**Verlag Huber & Co., Aktiengesellschaft
Frauenfeld/Leipzig.**

Neue Ausgabe der Bundesverfassung.

Die unterzeichnete Verwaltung hat eine neue Ausgabe der Bundesverfassung mit den bis zum 1. April 1934 erfolgten Abänderungen herausgegeben. Sie enthält überdies einen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung des Verfassungsrechts seit dem Bundesvertrag sowie ein Sachregister.

Der Preis des Heftes beträgt Fr. 1. 50, zuzüglich 10 Rappen Porto; bei Bezug gegen Nachnahme Fr. 1. 75.

Postcheckkonto III 233

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Bei unterzeichneter Verwaltung ist in zweiter Ausgabe (1931) ein Sammelbändchen der Bestimmungen über die

Bundesrechtspflege

**(Organisationsgesetz, Bundeszivilprozess, Bundesstrafprozess,
Verwaltungs- und Disziplinarrechtspflege)**

erschienen.

Das Sammelbändchen (171 Seiten in 8^o) enthält:

1. das Bundesgesetz vom 22. März 1893 über die Organisation der Bundesrechtspflege, unter Berücksichtigung der durch die Bundesgesetze vom 28. Juni 1895, 24. Juni 1904, 6. Oktober 1911, 24. Juni 1919, 25. Juni 1921, 1. Juli 1922, 30. Juni 1927, sowie 11. und 13. Juni 1928 getroffenen Abänderungen;
2. das Bundesgesetz vom 22. November 1850 über das Verfahren bei dem Bundesgerichte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten;
3. das Bundesgesetz vom 27. August 1851 über die Bundesstrafrechtspflege;
4. das Bundesgesetz vom 11. Juni 1928 über die eidgenössische Verwaltungs- und Disziplinarrechtspflege;
5. das Reglement des Bundesgerichts vom 26. November 1928.

Preis des Sammelbändchens steif broschiert Fr. 2. —

(zuzüglich Porto und Nachnahmespesen).

Postcheckkonto III 233

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Verwaltungsentscheide der Bundesbehörden.

8. Heft (1929).

Das 8. Heft der **Verwaltungsentscheide der Bundesbehörden** ist erschienen und kann beim Drucksachenbureau der Bundeskanzlei bezogen werden. Das Heft umfasst 136 Seiten.

Die Sammlung der **Verwaltungsentscheide der Bundesbehörden** enthält nicht nur Entscheidungen des Bundesrates oder von Departementen in Beschwerdefällen, sondern, sogar zum grössern Teil, Äusserungen grundsätzlicher Natur von Verwaltungsstellen, die sich zur Publikation eignen, Auskünfte, Weisungen.

Preis des Exemplars Fr. 1. 80, zuzüglich Porto und Nachnahmespesen.

Postcheckkonto III 233

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Die Wappen

der schweizerischen Eidgenossenschaft und der Kantone.

Preis Fr. 2. 40 zuzüglich Porto.

Die Bundeskanzlei hat eine Broschüre herausgegeben, die auf acht farbigen Tafeln die nach den Originalentwürfen von † Dr. Rud. Münger, Heraldiker in Bern, wiedergegebenen authentischen Wappen der schweizerischen Eidgenossenschaft und der Kantone sowie deren heraldische Beschreibung enthält. Die Broschüre umfasst auch die Abbildungen der eidgenössischen Kontrollstempel für Edelmetallwaren.

Diese Sammlung wird in Anwendung der Bestimmungen der am 6. November 1925 revidierten Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutze des gewerblichen Eigentums herausgegeben. Die Übereinkunft sieht vor, dass die vertragschliessenden Länder sich gegenseitig ein Verzeichnis der staatlichen Hoheitszeichen, amtlichen Kontroll- und Garantie-Zeichen und -Stempel mitteilen, deren Verwendung als Fabrik- oder Handelsmarken oder als Bestandteile dieser Marken sie zu untersagen wünschen, sofern es an der Ermächtigung der zuständigen Stellen fehlt.

Die Behörden, öffentlichen Bibliotheken und Buchhandlungen erhalten die Broschüre mit einer Preisermässigung von 80 Rappen.

Postcheckkonto III 233

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Ausschreibung.

Die Kriegstechnische Abteilung des eidgenössischen Militärdepartements eröffnet Konkurrenz über die Lieferung von:

19,700	Paar	Marschschuhen	1917/1927,
1,500	"	"	1917/1927, unbeschlagen,
15,500	"	Bergschuhen	1917/1927,
1,800	"	Kavalleriereitstiefeln	1917,
50,000	"	Schnürriemen aus Mako-Garn	mit Zelluloidspitzen.

Ferner zur Ausführung eines Teiles der obenstehenden Lieferungen:

7,900	Paar	Marschschuhschäfte	1917/1927,
5,000	"	Bergschuhschäfte	1917/1927,
1,800	"	Kavalleriereitstiefelschäfte	1917.

Frist für Angebote:

von Schuh-, Schäfte- und Schnürriemenfabriken bis 12. Juni 1934;
von Schuhmachermeistern bis 23. Juni 1934.

Angebotformulare, die nötigen Angaben enthaltend, sind zu verlangen bei der Kriegstechnischen Abteilung, Sektion für Ausrüstung, in Bern. (2.)

Kriegstechnische Abteilung.

Ausschreibungen von Bauarbeiten.

Telephonmagazin in Thun.

Über die Erd-, Maurer-, Eisenbeton-, Kanalisations-, Eisenkonstruktions-, Zimmer-, Spengler- und Bedachungsarbeiten (Kiesklebedach) für die Erstellung eines Telephonmagazins an der Seestrasse in Thun wird Konkurrenz eröffnet.

Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind im eidgenössischen Baubureau in Thun aufgelegt.

Offerten sind verschlossen mit der Aufschrift: „Angebot für Telephonmagazin Thun“ bis und mit dem 20. Juni 1934 einzureichen an die

Direktion der eidg. Banten.

Bern, den 2. Juni 1934.

(2.)

Eidgenössische Technische Hochschule in Zürich.

Über die Ausführung von Schlosserarbeiten, Boden- und Wandplattenbelägen und sanitären Installationen zum Neubau des Maschinenlaboratoriums der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich (IV. Bauetappe) wird Konkurrenz eröffnet.

Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind vom 6.—16. Juni 1934 jeweils von 8 bis 10 Uhr im Bureau des bauleitenden Architekten, Herrn Prof. O. R. Salvisberg, E. T. H. Zürich, Zimmer 1 b, aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Maschinenlaboratorium E. T. H. Zürich“ bis und mit 18. Juni 1934 franko einzureichen an die

Direktion der eidg. Bauten.
(2).

Bern, den 2. Juni 1934.

Auslegung von Telephonkabeln Wattwil—Wildhaus.

Die Telegraphen- und Telephonverwaltung eröffnet hiermit Konkurrenz über die Ausführung der mit der Kabellegung Wattwil—Wildhaus zusammenhängenden Erd- und Maurerarbeiten. Das Kabel wird in der Regel in einem Kanal aus Zorseisen ca. 60 bis 70 cm tief verlegt. Die Arbeit wird in vier Baulosen vergeben und in zwei Bauetappen durchgeführt.

I. Bauetappe.

Baulos 1. Länge ca. 5800 m.

Wattwil (Wies) bis Ebnat (Lüpfertwil).

Erd- und Felsaushub für den Leitungsgraben und die Spleissgruben ca. 1700 m³.

Baulos 2. Länge ca. 6000 m.

Ebnat (Lüpfertwil) bis Nesslau.

Erd- und Felsaushub für den Leitungsgraben und die Spleissgruben ca. 1700 m³.

II. Bauetappe.

Baulos 3. Länge ca. 7400 m.

Nesslau (Dicken) bis Alt St. Johann (Riedli).

Erd- und Felsaushub für den Leitungsgraben und die Spleissgruben ca. 2100 m³.

Baulos 4. Länge ca. 7400 m.

Alt St. Johann (Riedli) bis Wildhaus.

Erd- und Felsaushub für den Leitungsgraben und die Spleissgruben ca. 2100 m³.

Ausser den vorgenannten Akkordarbeiten werden die Unternehmer ihre Mannschaften als Hilfsarbeiter für den Kabelzug zu stellen haben, gegen die regelmässige Vergütung der aufgewendeten Arbeitszeit.

Pläne und Bedingungen sind bei der Kreistelegraphendirektion V in St. Gallen zur Einsicht aufgelegt. Dasselbe können die Eingabeformulare bezogen werden.

Trassebegehung: 8. Juni. Sammlung der Interessenten morgens 7⁴⁵ Uhr beim Bahnhof Wattwil.

Die Übernahmsofferten sind verschlossen und frankiert mit der Aufschrift „Angebot für Grabarbeiten Wattwil—Wildhaus“ bis am 15. Juni 1934 an die Kreistelegraphendirektion V St. Gallen einzureichen.

Generaldirektion
der Post-, Telegraphen- und Telephonverwaltung.

Stellenausschreibungen.

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den gesetzlichen Grundbesoldungen ohne Rücksicht auf die von der Bundesversammlung am 13. Oktober 1933 beschlossene Herabsetzung. Sie umfassen die gesetzlichen Zulagen nicht.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- melde- termin
Zollkreisdirektion in Basel	Vorstand des Hauptzollamtes Basel-SBB-Eilgut	Umfassende Kenntnis des Zolldienstes	6500 bis 10,100	9. Juni 1934 (2.)
Zollkreisdirektion in Schaffhausen	Vorstand des Haupt- zollamtes Zürich- Zollfreilager Albisrieden	Umfassende Kenntnis des Zolldienstes	6500 bis 10,100	9. Juni 1934 (2.)
Zollkreisdirektion in Chur	Grenzwachtoffizier I. Kl. bei der Zoll- kreisdirektion in Chur	Die Bewerber müssen bereits die Stelle eines Grenzwachtoffiziers I. oder II. Kl. bekleiden	5600 bis 9200	9. Juni 1934 (2.)
Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen in Bern	Verwaltungsbeamter II. Klasse bei der kommerziellen Hauptagentur in Basel	Praktische Betätigung als Güterexpeditionsbeamter. Kenntnis der Gütertarife und der deutschen und französischen Sprache	3500 bis 6500	16. Juni 1934 (1.)

Die Stelle ist provisorisch besetzt.



Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1934
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	23
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.06.1934
Date	
Data	
Seite	401-408
Page	
Pagina	
Ref. No	10 032 337

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.